

Stettiner Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. Der König wird auf seiner Reise, wie bei längerer Abwesenheit gewöhnlich, von einem Vertreter des auswärtigen Ministeriums begleitet werden, und zwar aus dem Grunde, weil auch dann die auswärtigen Angelegenheiten Gegenstand des direkten Vortrags des Ministers oder des Vertreters derselben bleiben; alle übrigen Ministerien werden durch das Civil- resp. Militärkabinet vertreten. — Die Nachricht einer Berliner Zeitung, daß der Minister Graf zu Eulenburg vor seiner Reise nach Karlsbad hierher zurückgekehrt sei, ist verfehlt, derselbe dürfte erst in wenigen Tagen hier wieder eintreffen und den zweiten Theil seines Urlaubs Mitte August antreten. — General v. Podbielski, Chef des allgemeinen Kriegsdepartements und Mitglied des Bundesraths, seiner Zeit bekanntlich auch Vertreter des Kriegsministeriums, wird jetzt, nachdem der Bundesrath seine Sitzungen beendet hat, auch seinerseits einen Urlaub antreten. — Der General-Post-Direktor v. Philippsohn wird am 24. d. M. eine Erholungsreise nach der Schweiz antreten und daselbst bis Mitte August verweilen. — Die zwischen England und Indien anzulegende Telegraphenlinie soll von London ausgehen und durch die Nordsee, Preußen, West- und Süddeutschland und Persien nach Indien geführt werden, wo sie in das dortige Telegraphennetz münden soll. Bei den in der Nordsee bereits vorhandenen, von der englischen Küste nach Nordey gehenden unterseeischen Kabeln sollen für diese Verbindung ein oder zwei Drähte ausschließlich reservirt bleiben. Ein unterseeisches Kabel soll auch durch das Schwarze Meer in einer Länge von etwa 40 deutschen Meilen gelegt werden, um die dickflüssigen Gebirge zu vermeiden, wo die bestehenden Linien in Folge des Schnees häufig Unterbrechungen erfahren. Die Landlinien sollen auf eisernen Pfählen ruhen und nur im europäischen Rußland, wo sich außerordentlich gutes Holz befindet, das sich durch seine große Dauerhaftigkeit bereits bei den vorhandenen russischen Linien bewährt hat, werden Holzstangen zur Verwendung kommen. Nach 25 Jahren gehen die angelegten Leitungen theils mit, theils ohne Entschädigung in den Besitz der Länder, in denen sie liegen, über. — Der Kultusminister v. Müllers ist von seiner Reise nach Hannover zurückgekehrt. In Hannover hat der Minister zunächst einen Vortrag des Provinzial-Schulcollegiums über die Bewegung entgegen genommen, welche dort gegenwärtig auf dem Gebiete des Real-Schulwesens herrscht und seine besten Hoffnungen für das Gelingen dieses wichtigen Zweigs des Unterrichts ausgesprochen. Vom Landes-Konfessorium nahm er einen Vortrag über das Elementar-Schulwesen entgegen, nach welchem sich in demselben erfreuliche Fortschritte gezeigt haben, namentlich auch was die Verbesserung der Gehälter der Lehrer betrifft. Der Minister hat sich daher auch mit Anerkennung über das bisher Geleistete geäußert. Dann hat der Minister die Museen, die Sammlung des Senators Culemann, den zoologischen Garten und anderes Bemerkenswerthe in der Stadt Hannover, was sich auf Kunst und Wissenschaft bezieht, in Augenschein genommen. Neben seiner Anerkennung hat der Minister schließlich auch die Hoffnung ausgesprochen, daß die Stände bei Verwendung des Provinzialfonds auch auf die Errichtung eines neuen Gebäudes bedacht sein mögen, in welchem alle die vorhandenen Schätze vereinigt werden können.

Berlin, 9. Juli. Sr. Maj. der König nahm gestern Vormittags auf Babelsberg Meldungen und die Vorträge des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Pückler, des Geh. Kabinetsekretärs v. Müllers, des Geh. Hofraths Borch und des Finanzministers v. d. Heydt entgegen und ertheilte darauf Audienz. Das Diner bestand aus 16 Gedecken. — Der Kronprinz wird einer gestern hier eingegangenen Nachricht zufolge wegen des Aufenthaltes in Danzig erst am Freitag Abend in Potsdam eintreffen. — Die Prinzessin Karl wird dem Vernehmen nach Mitte nächster Woche zu einer mehrtäglichen Kur nach Bad Landeck reisen. — Der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande werden auf der Reise nach Schloß Muskau am Freitag hier erwartet. — Der Geh. Kommerzienrath Krupp, welcher sich gegenwärtig hier aufhält, wohnt mit seinen aus Essen eingetroffenen Ingenieuren auf dem Artillerie-Schießplatz bei Tegel den Versuchen bei, die dort mit seinen Geschossen angestellt werden.

Bei dem am 7. Juli im Beisein des Kriegsministers, Generals v. Roon, des Vice-Admirals Jachmann und noch mehrerer anderer Generale abgehaltenen zweiten Vergleichsstreife zwischen dem Krupp'schen 96-Pfünder und dem 93-pfündigen Armstrong-Geschütz ist das genannte deutsche Geschütz durchgehends weit über englische im Vortheil geblieben. Die bis dahin allein erprobte achtzöllige Panzerplatte ist von dem Geschütz des ersteren nicht nur durchgeschlagen worden, sondern es sind sogar von einem Gruson'schen Geschütz die Stücke noch 300 und 500 Schritte hinter der Scheibe gefunden worden, eine Krupp'sche Kupferplatte-Granate aber ist trotz des Durchschlagens der Scheibe völlig unverfehrt geblieben. Auch die neunzöllige Scheibe ist aus dem deutschen Geschütz von einem Gruson'schen Geschütz durchbohrt worden, doch stehen hierfür weitere Versuche noch aus. Bei der von dem Krupp'schen Geschütz erzielten Anfangsgeschwindigkeit von 1390 gegen nur 1238 des Armstrong-Geschützes darf indeß der Erfolg des Krupp'schen 96-Pfünders als vollkommen gesichert erachtet werden.

Dr. Löwe-Calbe ist wegen einer am 28. März d. J. vor den Wählern des 1. Wahlbezirks über die Folgen der Annexion unserer neuen Provinzen gehaltenen Rede zur Untersuchung gezogen worden. — Der Graf v. Westarp, früher Landrath des Dramburger Kreises und gegenwärtig Hilfsarbeiter im Ministerium des In-

tern, geht, wie die „B. B.-Z.“ hört, als Landdrost nach der Provinz Hannover. Auch die Ernennung des Herrn v. Leipzig zum Regierungs-Vizepräsidenten in Hannover soll jetzt nahe bevorstehen. — Die Korvetten „Hertha“ und „Medusa“ begeben sich als Stationschiffe für die nach Preußen zurückkehrende „Vineta“ zur Ueberwinterung nach der ostasiatischen Küste.

Der Kultusminister v. Müllers hat, wie die „Prov.-Corr.“ berichtet, bei seinem Besuche in Göttingen nach vorgängiger Besichtigung sämtlicher Institute der Universität (Georgia Augusta) an die versammelten Professoren folgende Worte gerichtet:

„Schon lange ist es mein lebhaftester Wunsch gewesen, diese altberühmte Universität zu besuchen; ich freue mich, daß ich jetzt habe erfüllen können. Ich habe hier vieles Treffliche gesehen, um welches andere Universitäten die Georgia Augusta beneiden; aber ich habe auch noch manche Mängel wahrgenommen, deren Ausfüllung große Anstrengungen und beharrliche Ausdauer seitens der Regierung fordern wird. Als vor 2 Jahren dieses Land und diese Stadt an die Krone Preußen kamen, wandten Sie, meine Herren, sich an des Königs Maj. mit der Bitte, landesväterliche Fürsorge treffen zu wollen, daß der Universität ihr alter Glanz erhalten bleibe. Sr. Maj. erwiderten, daß Allerhöchstdieselben, eingedenk der ruhmreichen Vergangenheit der Georgia Augusta eingeschlossen seien, diese Pflichten der Wissenschaft nicht nur in ihrem gegenwärtigen Bestande zu erhalten, sondern auch so viel als thunlich zu fördern. Diese königliche Zusage ist die Richtschnur für das Handeln der Regierung gewesen. Und nicht ohne Erfolg. Es ist gelungen, drohende Verluste an Lehrkräften von der Universität abzuwenden; für andere einen wirksamen Ersatz zu finden; der Lehrkörper ist verstärkt; neue Zweige der Wissenschaft haben Betretung gefunden; Verbesserungen sind erfolgt und auch die Zahl der Studierenden ist von Halbjahr zu Halbjahr gewachsen, ein Erfolg, welcher vor Allem dem ernstlichen wissenschaftlichen Streben und der festen Ausdauer der Lehrenden zu danken ist. Die Georgia Augusta hat zu ihrem Begründer in Leibniz einen Mann, welchem eine Universität des Geistes, wie keinem Anderen, gegeben war, und sie selbst hat diesen universellen Charakter in sich aufgenommen und fortgepflanzt. Göttingen ist nie bloße Landes-Universität gewesen; meist die Hälfte ihrer Studierenden, und zu Zeiten noch mehr, sind aus allen deutschen und aus außerdeutschen Ländern, diesseit und jenseit des Oceans, wo nur deutsche Wissenschaft gelehrt und gepflegt wird, ihr zugewandert. Die Bewahrung und Pflege dieses ihr eingeplanten universellen Geistes, welcher den Blick über das Nächstliegende auf das Gesamtgebiet des wissenschaftlichen und des nationalen Lebens hinüberführt, verbürgt ihr nicht bloß die Erhaltung ihres gegenwärtigen Bestandes, sondern auch ein weiteres Wachsen für die Zukunft. Möge dieser weite und freie Blick stets ein Eigenthum der Georgia Augusta sein.“

Die Entwicklung der evangelischen Kirchen-Versammlung in Hannover ist (nach einer weiteren Mittheilung der „Prov.-Corr.“) bei Gelegenheit der jüngsten dortigen Anwesenheit des Kultus-Ministers v. Müllers Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem Landes-Konfessorium gewesen. Der Minister konnte aus dem ihm gehaltenen Vortrage mit Befriedigung entnehmen, daß die Einrichtung der Bezirke-Synoden voraussichtlich noch in diesem Jahre und in den ersten Monaten des nächsten Jahres vollendet sein wird, so daß die Einberufung der ersten Landes-Synode noch im Laufe des nächsten Jahres wird erfolgen können.

Der Staatsgerichtshof verhandelte gestern die bereits mehrfach erwähnte Anklage gegen den ehemaligen hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Adolf v. Platen-Hallermond wegen Hochverrats. Die gegen den Angeklagten erhobene Anklage zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Der allgemeine Theil ist derselbe, wie er aus den Verhandlungen gegen die früher angeklagten Hannoveraner bereits bekannt ist. Derselbe schildert die Vorgänge in Hannover seit dem Gefecht von Langensalza am 27. Juni 1866 und das Benehmen des Erbprinzen Georg und seiner Anhänger und bezeichnet es als notorisch, daß das Bestreben dieser Personen darauf gerichtet gewesen sei, die Provinz Hannover vom preussischen Staate loszureißen. Dieser allgemeine Theil nimmt Rücksicht auf die hier vom Staatsgerichtshof geführten Verhandlungen gegen die verhafteten Hannoveraner und citirt zum Beweise des Bestrebens der weltlichen Partei die in diesen Processen von den verschiedensten Personen abgegebenen Zeugenaussagen. Daraus folgert die Anklage, daß das ganze verbrecherische Unternehmen von Personen angezettelt worden sei, die sich in der Nähe des Erbprinzen Georg befinden. — Der spezielle, den Grafen v. Platen-Hallermond betreffende Theil der Anklage ist sehr kurz. Derselbe geht ungefähr dahin: Trotz des zwischen der Königl. preuss. Staatsregierung und dem ehemaligen König Georg von Hannover abgeschlossenen Abkommens, nach welchem der König für die vollständige Abtretung seines Landes eine Geldentschädigung von 16,000,000 \mathcal{M} erhielt, sei das Unternehmen, den Erbprinzen in seine Rechte wieder einzusetzen, ununterbrochen fortgeführt worden. Die darüber bekannt gewordenen Thatfachen seien notorisch und auch zum Gegenstande von Interpellationen im österreichischen Reichstage geworden, wofür sie vom Staatsminister v. Beust anerkannt worden seien. Das Unternehmen habe dem Erbprinzen große Summen gekostet, und daß es von ihm unterstützt worden sei, gehe aus dem durch die Zeitungen veröffentlichten und von keiner Seite bestrittenen Laute hervor, den der König bei der Feier seiner silbernen Hochzeit im Februar d. J. in Hiesing angebracht habe, in welchem er die Hoffnung ausgesprochen, daß er als freier selbstständiger König wieder in seine Lande zurückkehren werde. — Als Seele des ganzen hochverrätherischen Unternehmens bezeichnet die Anklage den Grafen Adolf v. Platen-Hallermond. Er sei es gewesen, von dem die Noten herrührten, welche in der Nacht vom 16. zum 17. Juni 1866 dem preussischen Gesandten, Prinzen Jüßburg, überreicht worden seien und welche die Kriegserklärung zur Folge gehabt. Die Anklage folgert aus verschiedenen Schriftstücken des Angeklagten an seinen Bruder zc. den außerordentlichen Preußenhaß desselben und hält mit Bezug auf die im allgemeinen Theile gegebene Darstellung die Schuld desselben für vollkommen dargethan. Graf Adolf v. Platen-Hallermond wird deswegen angeklagt: im Auslande als königlich preussischer Unterthan die Losreißung der Provinz Hannover vom preussischen Staate mit Andern verabredet zu haben, ohne indeß schon zu einer Handlung geschritten zu sein, durch welche die That unmittelbar zur Ausführung gelangen sollte. — Nach Verlesung der Anklage konstatirte der Referent, Kammergerichtsrath Steinhausen, die in der gesetzlichen Form erfolgte Vorladung des Angeklagten und der Gerichtshof beschließt, in contumaciam gegen ihn zu verfahren. Der Präsident theilt mit, daß eine Eingabe an den Gerichtshof eingegangen sei, wonach der Graf v. Platen erklärt, daß er im Termine nicht erscheinen werde, weil er die Kompetenz des Staatsgerichtshofes bestritte. Der Gerichtshof beschließt, auf dieses Schreiben kein Gewicht zu legen, sondern es lediglich zu den Akten zu legen. Darauf erhält der Staatsanwalt den die zur Begründung des Strafantrages das Wort: Es ist festgestellt, daß die Vorladung des Angeklagten richtig erfolgt ist. Er ist nicht erschienen und es tritt daher die Verwarnung in Kraft, wonach die ihm vorgeworfenen Verbrechen für zugestanden erachtet werden. Es ist daher anzunehmen, daß der Angeklagte als königl. preuss. Unterthan die Losreißung der Provinz Hannover im Auslande mit Andern Personen verabredet hat, und dabei ist auch als feststehend und zugestanden zu erachten, daß er preussischer Unterthan

ist. Es fragt sich nur, welches Strafmaß gegen den Angeklagten zu erkennen ist. Der \mathcal{S} . 63 des Strafgesetzbuches bestimmt für die dem Angeklagten zur Last gelegte Handlung eine hährige bis lebenslängliche Zuchthausstrafe. Bei einem Contumaciam-Verfahren kann von mildernden Umständen keine Rede sein. Dagegen können bei der Strafzumessung andere Nebenumstände in Betracht gezogen werden und diese sind: 1) die besondere Gefährlichkeit des Unternehmens und die außerordentlichen Mittel und sehr hohen Geldsummen, welche angewendet sind, um dem Unternehmen Fortgang zu schaffen; ferner 2) daß die damalige Begriffsverwirrung der hannoverschen Bevölkerung ausgebeutet worden ist; 3) daß viele Leute mit hineingezogen worden sind, welche die Tragweite des Unternehmens gar nicht gefaßt haben, und 4) daß das Unternehmen ins Leben gerufen ist zu einer Zeit, als ein auswärtiger Krieg gegen Preußen in Aussicht stand. Allerdings sind die wenigen hundert bei dem Unternehmen betheiligten Leute nicht im Stande gewesen, Preußen aus den Fugen zu heben; allein bei einem ausbrechenden Kriege hätte das Unternehmen dennoch Veranlassung zu Verlegenheiten für die preussische Regierung sein können. Trotz aller dieser Umstände indessen liegt kein Grund vor, gegen den Grafen Platen härter zu verfahren, als gegen die früheren Angeklagten und beantrage ich deshalb, denselben zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht zu verurtheilen. — Der Gerichtshof beriet etwa eine halbe Stunde, er erklärte den Angeklagten des Hochverrats im Sinne der Anklage schuldig und verurtheilte ihn zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht, so wie in die Kosten des Verfahrens. In den Gründen dieses Erkenntnisses wurde ausgeführt: Nachdem der Angeklagte unter Anklage wegen Hochverrats gestellt worden, nachdem die Vorladung desselben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erlassen und der Angeklagte nicht erschienen ist, so muß derselbe als geständig erachtet werden; in den Jahren 1867 und 1868 im Auslande als königl. preussischer Unterthan die Losreißung der Provinz Hannover mit Andern verabredet zu haben, ohne indeß schon zum Beginn von Handlungen gekommen zu sein, durch welche die beabsichtigte That unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte. Es steht ferner fest, daß der Angeklagte als Preuze im Auslande Handlungen begangen hat, in denen alle wesentlichen Merkmale des Hochverrats enthalten sind, wie derselbe nach Art. 118 und 119 des hannoverschen und nach \mathcal{S} . 61 und 63 des preuss. Strafgesetzes definiert ist. Das preuss. Gesetz ist das mildere und war dasselbe daher zur Anwendung zu bringen. Bei Abmessung der Strafe ist erwogen, daß es sich hier um ein Unternehmen von bedeutender Tragweite handelte, daß eine große Zahl von Personen zu diesem Zwecke gebunden worden sind und zwar mit sehr erheblichen Geldmitteln zu einer Zeit, wo Kriegsgefahr von außen drohte. Wenn hiernach gegen die früher Verurtheilten eine 10jährige Zuchthausstrafe erkannt ist, so mußte gegen den Grafen Platen eine schärfere Abmahnung für angemessen erachtet werden, weil derselbe als derjenige zu betrachten ist, durch dessen Vermittelung das ganze Unternehmen ins Leben gerufen und gefördert worden ist.

Berlin, 9. Juli. Ist die heute früh mitgetheilte Nachricht von der Verhaftung spanischer Generale begründet, so müssen sich Ereignisse von großer Bedeutung zugetragen haben; denn die genannten Generale gehörten bisher fast alle zu den Helden der spanischen Armee und waren, wenn auch nicht Anhänger des Ministeriums, so doch keiner Unterwerfung gegen die Königin verdächtig; der General-Kapitän der Armee (Generalfeldmarschall) Francisco Serrano y Dominguez, Herzog de la Torre, war sogar einer der nächsten persönlichen Freunde der Königin Isabella.

Folgender Akt russischer Willkür wird der „Danz. Ztg.“ mitgetheilt: „Der Buchhalter eines Thorner Geschäfts hatte sich am 2. d. im Auftrage seines Prinzipals nach Mesawa begeben, um dort Gelder einzuziehen. In Folge einer unbegründeten Denunziation wurde er daselbst vom Bürgermeister verhaftet und am 3. früh zum Raczelnik wojenny nach Radziejowo geschickt. Der Verhaftete, welcher sich im Besitze eines vorchriftsmäßigen Legitimationspapiers befand, war angeklagt worden, daß er schmuggeln wollte; er hatte aber nur die nöthwendigsten Kleidungsstücke mitgenommen, und Nichts von zollpflichtigen Sachen. In Radziejowo wurde derselbe 24 Stunden in einem mit Ungeziefer besetzten Gefängnisse festgehalten und dann am 4. ohne Verhör entlassen. — Der Prinzipal wird über dieses vollständig ungesetzliche Verfahren höheren Orts Beschwerde führen und Genugthuung verlangen.“

Bekanntlich besteht in Preußen ein Verbot, Schießpulver mit der Eisenbahn zu versenden. Da dies Verbot doch vielfach umgangen wird, so ist von kompetenter Seite dem Handelsminister das Gesuch um Rücknahme desselben zugegangen und der Vorschlag gemacht, an bestimmten Tagen mit besonderen Zügen unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln die Pulversendungen zu gestatten.

München, 8. Juli. Der Kronprinz von Italien, welcher heute hier eintraf, wurde durch den Ober-Ceremonienmeister empfangen. Dem Prinzen zu Ehren wird morgen in der Residenz ein Festdiner stattfinden, wobei Prinz Adalbert als Stellvertreter des Königs fungiren wird.

Amsterdam, 8. Juli. Bei der heute stattgehabten Wahl eines Mitgliedes der zweiten Kammer an Stelle des früheren Abgeordneten Vanboffe wurde der Kandidat der konservativen Partei gewählt.

Brüssel, 8. Juli. Die „Independance belge“ stellt in Uebereinstimmung mit mehreren auswärtigen Journalen die Nachricht, daß zwischen Belgien, Holland und Frankreich über den Abschluß eines Zollvereins unterhandelt werde, als vollständig erdichtet dar.

Paris, 6. Juli. Der Kaiser Napoleon, dessen Befinden sich, beiläufig gesagt, seitdem er in Fontainebleau Aufenthalt genommen, wieder merklich gebessert hat, geht nach den neuesten Dispositionen am 19. oder 20. Juli zur Kur nach Plombières, wird dann an seinem Namenstage nochmals im Lager von Chalons erscheinen und darauf in gewohnter Weise den Herbst in Biarritz verbringen.

Wie der „Estandard“ meldet, ist zu derselben Zeit, da die Docks von Dünkirchen in Flammen aufgingen, in Gravelines die nach Bauban benannte große Schleufe zusammengebrochen. Die Einzelheiten über diesen neuen Unglücksfall fehlen noch.

Paris, 7. Juli. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers kam bei der Fortsetzung der Budgetdebatte ein von der Kommission gestelltes Amendement zur Beratung, dahin gehend, daß 3000 Pferde mehr bei den Landwirthen eingestellt werden

